

<https://www.welt.de/wirtschaft/article229449033/Energieversorgung-Bundesrechnungshof-warnt-vor-Stromluecke.html>

WELT

HOME WELTPLUS LIVE-TV MEDIATHEK POLITIK WIRTSCHAFT SPORT PANORAMA

[Wirtschaft](#)

Energieversorgung: Bundesrechnungshof warnt vor Stromlücke

Gefahren nicht im Blick

Jetzt wird die Energiewende zur Gefahr für ganz Deutschland

Stand: 31.03.2021 10:14 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten

Das komplette Gutachten des Bundesrechnungshofes (48 Seiten) finden Sie [hier](#).



Die Bundesregierung nimmt höhere Strompreise und Versorgungslücken in Kauf, um die Energiewende voranzutreiben. **Jetzt warnt der Bundesrechnungshof:** Wenn es so weitergeht, ist der Standort Deutschland in Gefahr.

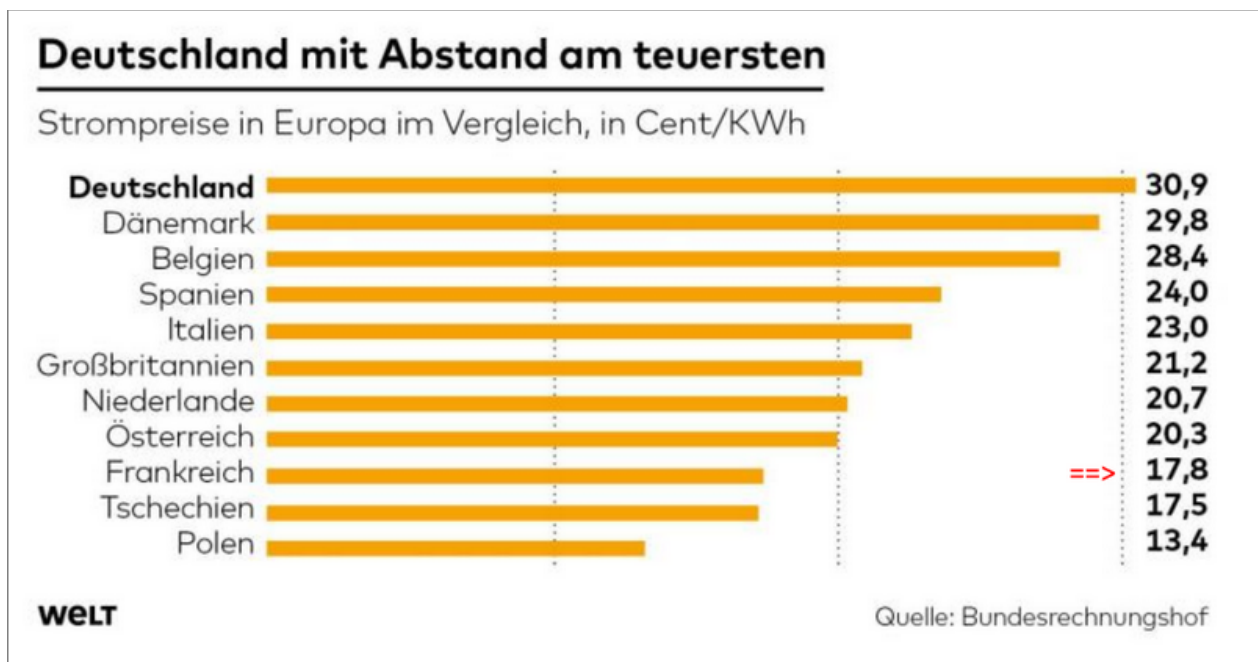
Die Kosten sind außer Kontrolle – und es droht eine Stromlücke.

Der Bundesrechnungshof hat dem [Bundeswirtschaftsministerium](#) vorgeworfen, die Energiewende unzureichend zu kontrollieren und mangelhaft zu steuern. Diese bereits vor drei Jahren geäußerte Kritik an der Energiepolitik haben die Rechnungsprüfer jetzt in einem weiteren Sonderbericht erneuert – und um eine brisante Analyse zur Versorgungssicherheit ergänzt.

„Seit unserer letzten Bilanz in 2018 hat sich zu wenig getan, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten“, sagte der Präsident des Bundesrechnungshofs, Kay Scheller, bei der Vorlage des zweiten Sonderberichts: „Das ist ernüchternd.“

Es drohen immer höhere Strompreise

Ging es zuvor hauptsächlich um die [Kostenkontrolle](#) der Energiewende, analysierten die Prüfer jetzt auch, ob die Stromversorgung Deutschlands sicher sei. Das Ergebnis ist alarmierend. Die Bundesregierung habe „die sich abzeichnenden, realen Gefahren für die Versorgungssicherheit nicht ausreichend im Blick“, heißt es in der Untersuchung. Das Monitoring der Energiewende sei „lückenhaft“.



Quelle: Infografik WELT

Auch seien im jetzigen System „immer höhere Strompreise“ zu befürchten. Der Bundesrechnungshof zitierte dabei aus einer Studie, wonach für die Stromversorgung einschließlich des Netzausbaus in den Jahren 2020 bis 2025

zusätzliche 525 Milliarden Euro

aufzubringen seien. [Die Strompreise für Privathaushalte](#) lägen bereits um 43 Prozent über dem europäischen Durchschnitt.

„Der Bundesrechnungshof sieht die Gefahr, dass die Energiewende in dieser Form den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet und die finanzielle Tragkraft der Strom verbrauchenden Unternehmen und Privathaushalte überfordert“, warnte Scheller bei der Präsentation des Sonderberichts: „Das kann dann letztlich die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende aufs Spiel setzen.“

Seine Brisanz erhält der Bericht auch aus der Tatsache, dass die Rechnungsprüfer ihre Kritikpunkte bereits dem zuständigen [Bundeswirtschaftsministerium](#) vorgelegt hatten. Die Antworten, Erklärungen und Rechtfertigungen des vom CDU-Politiker Peter Altmaier geführten Hauses

wurden in den Bericht der Rechnungsprüfer eingearbeitet. Diese waren aber nicht geeignet, das Fazit der Prüfer nennenswert abzumildern.



Quelle: Infografik WELT

Konkret werfen die Prüfer der [Bundesregierung](#) vor, die Folgen des Kohleausstiegs nicht richtig berücksichtigt zu haben. So wurden zu Beginn dieses Jahres bereits elf Steinkohlekraftwerke abgestellt. Insgesamt wird der Ausstieg nach dem „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“ jetzt schneller umgesetzt, als in den Gutachten zur Versorgungssicherheit vorausgesehen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte sich zuletzt 2019, also vor dem Beschluss zum Kohleausstieg ein Gutachten zur Versorgungssicherheit vorlegen lassen. Darin sei der Kohleausstieg „indirekt mit untersucht“ – und für unbedenklich befunden worden, rechtfertigt sich das Ministerium.

LESEN SIE AUCH



RISIKEN DER ENERGIEWENDE

Verhärtete Fronten um Windräder, Infraschall und tote Vögel

In der Überprüfung dieser Aussagen kommt der Bundesrechnungshof allerdings auf **Unstimmigkeiten**. Der Vergleich mit dem gesetzlichen Fahrplan zur Stilllegung von Kohlekraftwerken zeige vielmehr, dass die Untersuchung ab 2022 von einer größeren gesicherten Leistung ausgehe, als nach dem beschlossenen [Kohleausstieg](#) tatsächlich zu erwarten ist.

Es ergebe sich eine „Planungslücke“ von 4,5 Gigawatt, was der Kapazität von vier großen konventionellen Kraftwerken entspricht. Laut Wirtschaftsministerium bestehe zwar trotz des Kohleausstiegs eine „Lastausgleichswahrscheinlichkeit“ von fast 100 Prozent. **Die Chance, dass die Stromnachfrage stets vom Stromangebot gedeckt werden kann, betrage genau 99,94 Prozent.**

Doch dies wird von den Prüfern angezweifelt. Die Berechnung der Lastausgleichswahrscheinlichkeit durch das Regierungsgutachten „beruht auf Annahmen, die zum Teil unrealistisch erscheinen oder durch aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklungen überholt sind“.

So sei es „nicht realistisch, davon auszugehen, dass die Ausbauziele für [erneuerbare Energien](#) unter den derzeit schwierigen Akzeptanzbedingungen, insbesondere für Windenergieprojekte, erreicht werden“.



Quelle: Infografik WELT

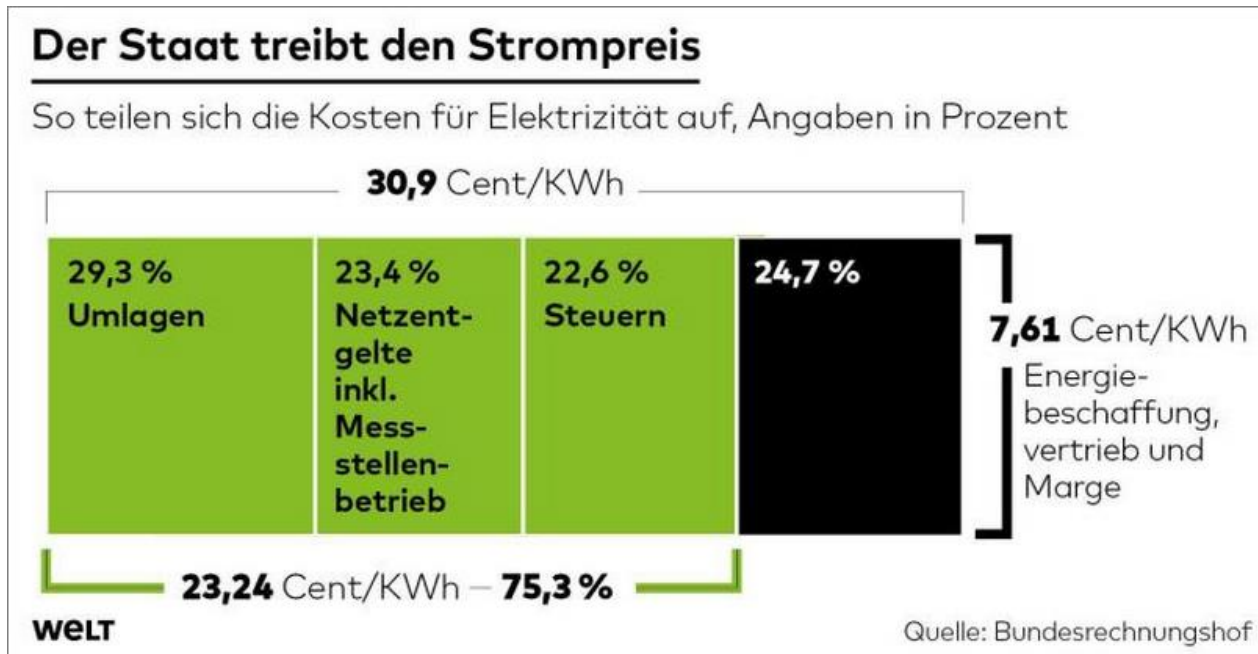
Auch sei es riskant, dass die Bundesregierung ihre Wind- und Solarstromprognose aus den „historischen [meteorologischen](#) Bedingungen der Jahre 2009 bis 2013“ ableite. Es sei „nicht sachgerecht, dass diese Simulation kein Jahr mit schwachen [Energieerträgen aus Wind und Sonne](#) abbildet“, kritisiert der Bundesrechnungshof.

Dabei zweifeln die Prüfer auch an, dass der Bedarf an Reservekraftwerken ordentlich ermittelt wurde. So hatte die Bundesregierung für den 1. Oktober 2020 zur Absicherung des Strommarktes die Schaffung einer „Kapazitätsreserve“ von zwei Gigawatt vorgesehen.

Die Übertragungsnetzbetreiber hätten mit dem Segen der Bundesnetzagentur allerdings nur die Hälfte dieser Kraftwerksreserve beschafft. Der Bundesrechnungshof „bezweifelt, dass das Bundeswirtschaftsministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Überprüfung des Umfangs der Kapazitätsreserve nachgekommen ist“.

Im Falle von Strommangel ist bereits heute vorgesehen, dass Industriebetriebe ihre Produktion freiwillig – gegen Entschädigung – zeitweise herunterfahren. Dabei geht das Wirtschaftsministerium von einem Potenzial von 16 Gigawatt aus, das bis 2030 vollständig erschlossen sein werde.

Warum, fragt nun der Bundesrechnungshof, kommt eine Studie des Umweltbundesamtes nur auf ein Potenzial von sechs Gigawatt? Offenbar herrscht in der Bundesregierung keine Einigkeit über die Frage, inwieweit freiwilliger „Lastabwurf“ zur Stabilisierung des [Stromnetzes](#) beitragen könne.



Quelle: Infografik WELT

Fraglich sei auch, warum die Bundesregierung glaube, mit „Netzersatzanlagen“ über 4,5 Gigawatt zu verfügen, um damit Störungen des Stromgleichgewichts zu beheben. Im sogenannten Marktstammdatenregister seien aktuell Netzersatzanlagen mit lediglich 9,4 Megawatt erfasst, wundern sich die Prüfer: Das entspreche nur 0,2 Prozent des von der Bundesregierung geschätzten Potenzials.

Auch weitere Annahmen der Bundesregierung entsprächen womöglich nicht mehr der Realität, warnen die Kontrolleure aus Bonn. So gehe die Bundesregierung bei der Vorhersage der Energienachfrage davon aus, dass die [Bevölkerung](#) zahlenmäßig auf unter 75 Millionen im Jahre 2050 falle. Im Gegensatz dazu gehe das Statistische Bundesamt allerdings „in den drei wichtigsten untersuchten Varianten mit hoher Wahrscheinlichkeit von 77,6 bis 83,6 Millionen Personen im Jahr 2050 aus“.

Uneinigkeit über die Entwicklung der Stromnachfrage

Die Annahmen des Wirtschaftsministeriums zur Versorgungssicherheit bei Elektrizität seien „teils zu optimistisch und teils unplausibel“, kritisieren die Prüfer. Das Ministerium habe auch kein Szenario untersucht, in dem mehrere absehbare Faktoren zusammentreffen, die die Versorgungssicherheit gefährden können.

So könne es ja etwa sein, dass sich der [Netzausbau](#) verzögert und zugleich die grenzüberschreitende Übertragungskapazität eingeschränkt ist. Das Bundeswirtschaftsministerium argumen-

tiert zwar, dass „eine Stapelung verschiedener nachteiliger Szenarien nach dem Stand der Fachdiskussion nicht sinnvoll“ sei. Dieser Einwand aber, befanden die Prüfer, „überzeugt nicht“.

Weitere Unsicherheiten ergäben sich aus dem steigenden Strombedarf für die Elektrifizierung des Verkehrs und für die Herstellung des Energieträgers [Wasserstoff](#) in Elektrolyse-Anlagen. Die Annahme der Bundesregierung, die Stromnachfrage werde bis 2030 mehr oder weniger stabil bleiben, teilen die Rechnungsprüfer daher nicht.

Das Bundeswirtschaftsministerium wies die Kritik zurück: Deutschland verfüge über ein konsistentes System zum Bewerten der Versorgungssicherheit. Auch stelle die Wasserstoffproduktion keine Belastung des Netzes dar, weil die Elektrolyse-Anlagen „netzdienlich“ gesteuert werden könnten.

Doch in der Gesamtheit kann das Ministerium die Prüfer nicht überzeugen: **„Der Bundesrechnungshof bleibt dabei, dass wesentliche Annahmen, auf denen die derzeitige Bewertung der Versorgungssicherheit am [Strommarkt](#) beruht, unrealistisch oder überholt sind“**, heißt es im Fazit des Sonderberichts.



Von [Daniel Wetzel](#)
Wirtschaftsredakteur

Das komplette Gutachten des Bundesrechnungshofes (48 Seiten) finden Sie [hier](#).